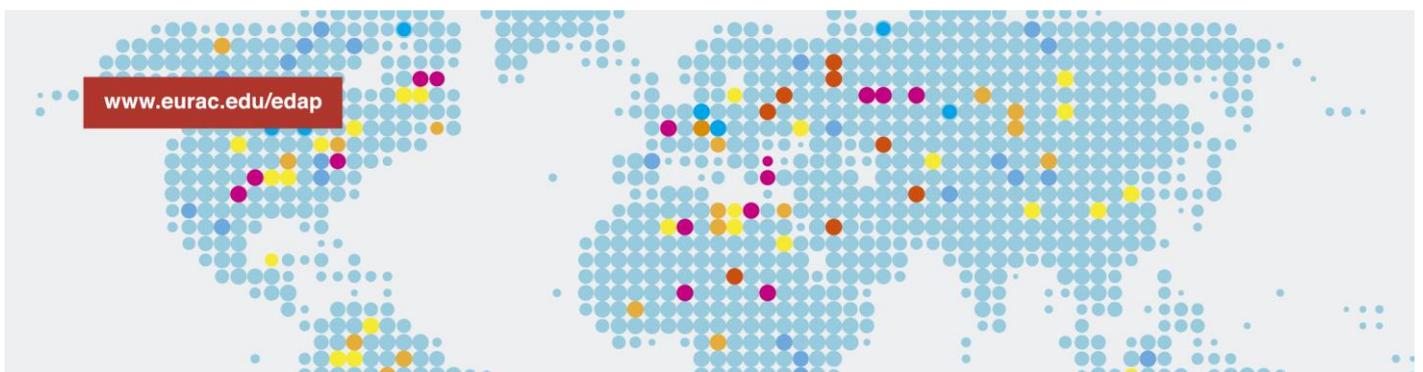


Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum: Wechselwirkung zwischen EUSALP und EVTZ?

Greta Klotz und Martina Trettel



Managing editors:

Emma Lantschner / Francesco Palermo / Gabriel N. Toggenburg

Editorial Board (In alphabetical order):

Bieber, Florian (Universität Graz, A)
Burgess, Micheal (University of Kent, UK)
Castellino, Joshua (Middlesex University, UK)
Craufurd Smith, Rachel (University of Edinburgh, UK)
Dani, Marco (Università di Trento, I)
De Witte, Bruno (European University Institute, I)
Gamper, Anna (Universität Innsbruck, A)
Henrard, Kristin (Erasmus University of Rotterdam, NL)
Hoffmeister Frank (Free University of Brussels, BE)
Keating, Michael (University of Aberdeen, UK)
Kujovich, Gil (Vermont Law School, US)
Kymlicka, Will (Queens University, CAN)
Marko, Joseph (Universität Graz, A)
Medda-Windischer, Roberta (EURAC, I)
Nic Shuibhne, Niamh (University of Edinburgh, UK)
Oeter, Stefan (Universität Hamburg, D)
Packer, John (United Nations Department of Political Affairs, University of Essex, UK)
Pallaver, Günther (Universität Innsbruck, A)
Poggeschi, Giovanni (Università di Lecce, I)
Ruiz, Eduard (Universidad de Deusto, ES)
Sasse, Gwendolyn (Oxford University, UK)
Tarr, G. Alan (Rutgers University, US)
Teachout, Peter (Vermont Law School, US)
Toniatti, Roberto (Università di Trento, I)
Triandafyllidou, Anna (European University Institute, I)
Williams, Robert (Rutgers University, US)
Woelk, Jens (Università di Trento, I)
Xanthanki, Alexandra (Brunel University, UK)

Assistant to the Managing editors:

Verena Wisthaler, Johanna Mitterhofer

Europäische Akademie Bozen

Drususallee, 1

39100 Bozen - Italien

Tel. +39 0471 055200

edap@eurac.edu

www.eurac.edu/edap

Accademia Europea Bolzano

Viale Druso, 1

39100 Bolzano - Italia

Tel. +39 0471 055200

edap@eurac.edu

www.eurac.edu/edap

Copyright Information:

Any sort of reproduction - including excerpts - is permitted only when indicating the exact EDAP source. Please quote EDAP as indicated in the following example: Gabriel N. Toggenburg, "The Debate on European Values and the Case of Cultural Diversity", 1 *European Diversity and Autonomy Papers - EDAP* (2004), 10, at www.eurac.edu/edap.

Abstract

The Treaty of Lisbon (2009) explicitly added - in Article 3 of the Treaty on the European Union (TEU) and Article 174 of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU) - the principle of territorial cohesion to the already existing principles of social and economic cohesion between the EU Member States. To concretely reach the objective of territorial cohesion, the EU created - on the one hand - the legal instrument of the “European Grouping for Territorial Cooperation” adopted through regulation n. 1082/2006 (EGTC). This allows cross-border cooperation between local and regional authorities. On the other hand, in 2009 a new form of European transnational cooperation has been introduced, the so-called Macro-Regional Strategy (MRS). This was firstly applied to the Baltic Sea Region in order to give to this cross-border geographical area a coordinated framework in specific policy fields, such as the environment and the infrastructures. Both concepts - EGTC and MRS - are based on the fundamental idea of supporting the territorial and cross-border cooperation between local, regional and national authorities and other stakeholders. Despite this common aspect, the two instruments differ profoundly in terms of form, structure and content. While the MRS is to be considered as a political integrated framework without its own financial resources, the instrument of the EGTC is based on a stable legal basis. To this extent, the alpine region - a large geographic area in the heart of Europe with a longstanding tradition in crossborder cooperation - represents an interesting practical example with regard to the implementation of these two forms of cooperation across borders. In fact, the countries and regions in the Alpine area are unified through the Alps and face, therefore, common challenges: that is why this “region” is ideally suited to be the ground for experiments regarding transnational tools and strategies.

Authors

Greta Klotz is project manager of the “Winter School on Federalism and Governance” and researcher at the Institute for Studies on Federalism and Regionalism at European Academy of Bolzano/Bozen (EURAC). Her main research interests are the Autonomy of South Tyrol, Crossborder Cooperation and the European Region Tyrol-South Tyrol-Trentino and Regional Parties.

Martina Trettel is researcher at the Institute for Studies on Federalism and Regionalism at European Academy of Bolzano/Bozen (EURAC) and a PhD Candidate in Comparative Public Law at the University of Verona. Her main research interests are Institutional Innovation and Participatory Democracy, Comparative Fiscal Federalism and Comparative Constitutional Justice.

Contact: greta.klotz@eurac.edu, martina.trettel@eurac.edu

Key words

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Alpenraum - Makroregionale Strategie - EUSALP - Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino - EVTZ

Inhaltsverzeichnis

1. Grenzüberschreitende Kooperationsformen im Alpenraum: Quo vadis? .6	
2. Europäische grenzüberschreitende Kooperationsformen im Vergleich: Ziele und Mehrwert..... 10	
2.1. Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit 10	
2.2. Das Konzept der makroregionalen Strategie 14	
4. Von der Theorie zur Praxis: Fallbeispiele aus dem Alpenraum 17	
3.1. Die Geschichte der grenzüberschreitenden Kooperation im Brenneraum 17	
3.2. Der EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ 19	
3.3. Der Weg zu einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum 22	
4. EVTZ Tirol-Südtirol-Trentino als Motor der makroregionalen Strategie im Alpenraum? 27	
5. Literaturverzeichnis 31	

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum: Wechselwirkung zwischen EUSALP und EVTZ?

Greta Klotz und Martina Trettel¹

1. Grenzüberschreitende Kooperationsformen im Alpenraum: Quo vadis?

Der Alpenbogen ist ein geografischer Raum, der über nationale Grenzen hinausgeht. Dieser Kontext erlaubt es, gemeinsame Herausforderungen zu definieren, denen Staaten und Regionen durch die Umsetzung von europäischen grenzüberschreitenden Instrumenten mit dem Ziel der territorialen Kohäsion effektiv und effizient begegnen können. Das Ziel des territorialen Zusammenhalts unter den EU-Mitgliedstaaten wurde durch den Vertrag von Lissabon zu den Grundsätzen der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion explizit hinzugefügt. Verankert wurde das Ziel durch Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und Artikel 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).² Besondere Aufmerksamkeit soll dabei ländlichen, vom industriellen Wandel betroffenen sowie benachteiligten Gebieten, wie Insel-, Grenz- oder Bergregionen, geschenkt werden. Diese Ziele wurden erstmals mit der Kohäsionspolitik 2007–2013 verwirklicht. Konkret versteht die EU unter dem europäisch-territorialen Zusammenhalt die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen, die Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit sowie den Aufbau der interregionalen Kooperation (EU-Verordnung Nr. 1083/2006). Für die Umsetzung dieser Ziele wendet die Europäische Union in ihrer Regionalpolitik diverse Instrumente, Förderprogramme und Strategien an. Der vorliegende Beitrag erörtert zwei solcher Formen der Zusammenarbeit am Beispiel des Alpenraums.

¹ Im Rahmen eines gemeinsamen Gesamtkonzepts wurden Kapitel 1 und 4 von beiden Autorinnen gemeinsam verfasst, Kapitel 2.1. und 3.2 von Martina Trettel, Kapitel 2.2, 3.1 und 3.3 von Greta Klotz. Der Artikel beruht auf einem Vortrag der Konferenz „Die EU-Donauraumstrategie auf dem Prüfstand: Erfahrungen und Perspektiven im Oktober 2013 an der Andrassy Universität Budapest und wird ebenfalls im folgenden Tagungsband erscheinen: Bos, Ellen, Griessler, Christina und Walsch, Christopher (Hrsg.), *Die EU-Strategie für den Donauraum auf dem Prüfstand: Erfahrungen und Perspektiven, Andrassy Studien zur Europaforschung*, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2016.

² Im Vertrag heißt es, dass die Union „den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ fördert bzw. „weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts [entwickelt und verfolgt], um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern.“

Zum einen hat die EU mit der Verordnung Nr. 1082/2006 das rechtliche Instrument des „Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) geschaffen, das die grenzüberschreitende Kooperation zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen ermöglicht bzw. erleichtern soll. Zum anderen wurde mit der makroregionalen Strategie für den Ostseeraum im Jahr 2009 erstmals eine neue Form der europäischen transnationalen Kooperation eingeführt, mit deren Hilfe staatsübergreifende Herausforderungen eines bestimmten geografischen Gebiets gemeinsam koordiniert und dadurch effizienter gelöst werden sollen. Beide Konzepte – der EVTZ und die makroregionale Strategie – basieren auf der Grundidee, die territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften und Akteuren zu unterstützen. Trotz dieser Gemeinsamkeit unterscheiden sich die beiden Kooperationsinstrumente in Form, Struktur und Inhalt maßgeblich. Während es sich bei der makroregionalen Strategie um ein politisches Rahmenkonzept ohne eigene finanzielle Mittel handelt, durch welches keine neuen Institutionen oder konkrete Rechtsvorschriften von Seiten der EU geschaffen werden, basiert das Instrument des EVTZ auf einer stabilen rechtlichen Grundlage. Der Verbund verfügt über Rechtspersönlichkeit, hat eigene Handlungsorgane, eine Satzung sowie ein jährliches Budget und führt konkrete Tätigkeiten aus.

Für diesen theoretischen Rahmen und die beiden genannten Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bietet sich der Alpenraum³, der sieben Staaten und eine Vielzahl von Regionen miteinander vernetzt, als interessantes Beispiel an. Im Alpenraum war grenzüberschreitende Zusammenarbeit schon lange vor den Diskussionen zu einer gemeinsamen makroregionalen Strategie ein Thema. Die Kooperation zwischen Regionen und Staaten basiert auf langjähriger Tradition, die wiederum auf gemeinsamen Herausforderungen gründet. Mit der Arbeitsgemeinschaft ‚Arge Alp‘ begann die Zusammenarbeit zwischen Regionen aus Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz schon in den 1970er Jahren. Heute existiert im Alpenraum eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Netzwerken, die von Politik, Wissenschaft, Verwaltung oder Zivilgesellschaft forciert und getragen

³ Der Alpenraum umfasst die sieben Staaten um den Alpenbogen, das höchste Gebirge Europas (Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich, Slowenien, die Schweiz und Liechtenstein) und 48 Regionen. Die territoriale Abgrenzung des Alpenraums hat im Zuge der Ausarbeitung der makroregionalen Strategie für große Diskussionen gesorgt. Gemäß den Kriterien des EU-Programms ‚Alpine Space‘ besteht der Alpenraum aus einer Fläche von ca. 390.000 km² mit rund 70 Millionen Einwohnern. Die Alpenkonvention umfasst hingegen nur das ‚Kerngebiet‘ des Alpenbogens (190.600 km²), ohne umliegende Metropolen. Die makroregionale Strategie definiert die Ausdehnung des Alpengebiets nun im Sinne des Alpenraumprogramms, d. h. inklusive des Umlands und den Metropolen, geht aber sogar noch ein wenig darüber hinaus.

werden.⁴ Eines der bedeutendsten Kooperationsinstrumente im Alpenbogen ist die ‚Alpenkonvention‘,⁵ ein internationales Abkommen zum Schutz, Erhalt und zur Entwicklung der Alpen, in dem die Alpenstaaten und die EU rechtlich miteinander verbunden sind. Die Vertragspartner der Alpenkonvention kooperieren seit über 20 Jahren in einer Vielzahl von Bereichen, u. a. Bodenschutz, Naturschutz, Energie, Verkehr und Berglandwirtschaft. Eine wichtige Interessenvertretung ist außerdem die in mehreren Ländern agierende internationale Alpenschutzkommission ‚CIPRA‘, die sich für den Schutz der Alpen einsetzt. Daneben existiert mit dem Programm *Alpine Space* ein europäisches räumliches Kooperationsprogramm nur für das Alpengebiet. Von 2007 bis 2013 flossen dadurch 130 Millionen Euro in transnationale Projekte von sieben Alpenstaaten.⁶ Im Alpenraum wurden in den vergangenen Jahren aber auch Kohäsionsinstrumente der EU umgesetzt. Im Alpenraumgebiet, wie es von der makroregionalen Strategie definiert wird, existieren fünf Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit: ein Verbund zwischen zwei öffentlichen Naturparks⁷, ein weiterer Verbund zwischen 13 lokalen und regionalen Körperschaften⁸ sowie drei Verbände zwischen subnationalen Gebietskörperschaften.⁹ Zusätzlich zu diesen fünf EVTZ, befinden sich zwei weitere kurz vor der Gründung.¹⁰ Der erste EVTZ im Alpenraum entstand im Jahr 2011 nach jahrzehntelangen Konflikten und eingeschränkter Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Bundesland Tirol und den beiden italienischen Autonomen Provinzen Südtirol und Trentino: die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Erst mit der Gründung dieses EVTZ erhielt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den

⁴ Als Beispiele können ‚Allianz in den Alpen‘ (Zusammenschluss von Gemeinden), ‚ALPARC‘ (Netzwerk Alpiner Schutzgebiete) oder ‚Club Arc Alpin‘ (Dachverband von Bergsportverbänden) genannt werden.

⁵ Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das im Jahr 1995 ratifiziert wurde. Details und Informationen siehe unter: <http://www.alpconv.org/pages/default.aspx> (2. Mai 2014).

⁶ Nähere Infos siehe: <http://www.alpine-space.eu/home> (2. Mai 2014).

⁷ Der EVTZ ‚Parc européen/Parco europeo Alpi Marittime - Mercantour‘ besteht aus einem französischem und einem italienischen Naturpark.

⁸ Der ‚Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen Korridor‘ EVTZ besteht aus 13 regionalen und lokalen Körperschaften aus Deutschland, Italien und den Niederlanden: dem Hafen von Rotterdam, der Provinz Gelderland, der Duisburger Hafen AG, dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, dem Verband Region Rhein-Neckar, der Stadt Mannheim, der Technologieregion Karlsruhe GbR, der Stadt Karlsruhe, dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, dem Regionalverband Südlicher Oberrhein, der Stadt Lahr, der Region Piemont sowie Uniontrasporti. Mehr Informationen: <http://egtc-rhine-alpine.eu/de/>.

⁹ Die ‚Euregio senza confini - ohne Grenzen‘ (zwischen dem österreichischen Land Kärnten und den beiden italienischen Regionen Venetien und Friaul-Julisch-Venetien), der EVTZ ‚GO‘ (zwischen der italienischen Gemeinde Gorizia und den zwei slowenischen Gemeinden Mestna občina Nova Gorica und Občina Šempeter-Vrtojba) sowie der EVTZ ‚Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino‘ (zwischen dem österreichischen Bundesland Tirol und den beiden autonomen italienischen Provinzen Südtirol/Alto Adige und Trentino).

¹⁰ Im Jahr 2013 beschloss das Netzwerk ‚Alpine Pearls‘ zu dem 27 Gemeinden aus sechs Alpenländern gehören, die Umorganisation in einen EVTZ, der voraussichtlich 2016 seine Tätigkeit aufnehmen wird. Mehr Informationen: www.alpine-pearls.com; Zudem plant auch das Universitäten Netzwerk ‚EUCOR - Der europäische Campus‘, zu welchem auch die Universitäten Freiburg und Basel gehören, für 2016 die Gründung eines EVTZ. Mehr Informationen: <http://www.eucor-uni.org>.

drei Gebieten, die auf eine gemeinsame Geschichte als Grafschaft Tirol im Habsburgerreich bis zum Ersten Weltkrieg zurück blicken, eine rechtliche Grundlage. Seit 2010 setzten sich die Regionen des Alpenraums – darunter eben auch Tirol, Südtirol und Trentino – auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene stark für die Schaffung einer makroregionalen Strategie für das Alpengebiet ein. Im Dezember 2013 ersuchte der Europäische Rat schließlich die Kommission „unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2011 und die Schlussfolgerungen des Rates über den Mehrwert makroregionaler Strategien vom Oktober 2013“¹¹ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2015 eine makroregionale Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten.

Die folgenden Ausführungen analysieren die beiden europäischen Kooperationsformen EVTZ und makroregionale Strategie und erörtern anhand der genannten zwei Fallbeispiele deren Verhältnis zueinander. Seit 2011 ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und Trentino durch einen EVTZ institutionell gefestigt. Die Umsetzung der makroregionalen Strategie für den Alpenraum könnte für die Kooperation nun die Einleitung einer neuen Entwicklungsstufe bedeuten. Es ist aufgrund dessen von Interesse, was die beiden genannten Kooperationsinstrumente voneinander unterscheidet und in welcher Form sie künftig miteinander interagieren können. Für die Europaregion und die drei Gebietskörperschaften Tirol, Südtirol und Trentino ergeben sich daraus mehrere Fragen: Inwiefern kann die makroregionale Strategie für den Alpenraum die bestehende institutionelle Kooperation im Brennerraum beeinflussen und welche Auswirkungen hat die EUSALP auf die subnationalen Gebiete? Kann die makroregionale Strategie als thematische Leitlinie für die Tätigkeiten des EVTZ ‚Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino‘ dienen? Und umgekehrt: In welcher Form und in welchem Ausmaß kann der EVTZ die makroregionale Strategie in ihrer Umsetzung unterstützen bzw. kann er in dessen Governance Struktur eine Rolle einnehmen? Der vorliegende Beitrag beleuchtet die zwei Kooperationsinstrumente und deren Grundlagen erst allgemein und dann im Hinblick auf die beiden genannten Fallbeispiele. Abschließend wird der (mögliche) Einfluss der makroregionalen Strategie auf die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Tirol, Südtirol und Trentino diskutiert, sowie aufgezeigt, in welcher Form sich die beiden Kooperationsformen ergänzen können.

¹¹ Europäischer Rat, *Schlussfolgerungen*, Tagung vom 19./20. Dezember 2013, EUCO 217/13, (Brüssel, 2013).

2. Europäische grenzüberschreitende Kooperationsformen im Vergleich: Ziele und Mehrwert

2.1. Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit

Seit der EU-Verordnung Nr. 1082/2006 ist das Instrument des Europäischen Verbundes territorialer Zusammenarbeit (EVTZ) eine neue Form der grenzüberschreitenden Kooperation, um das Ziel der territorialen Kohäsion auf europäischer Ebene zu verwirklichen¹² und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften auf nationaler, regionaler sowie lokaler Ebene und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen zu institutionalisieren. Das Instrument besitzt europäische Rechtspersönlichkeit.¹³ Eine Reform der Verordnung im Jahr 2013¹⁴ half den Institutionalisierungsprozess eines EVTZ einfacher und flexibler zu gestalten: Die neue Verordnung hat u. a. den innerstaatlichen Autorisierungsprozess, der für die Schaffung eines EVTZ Voraussetzung ist, modifiziert und die vorgeschriebenen Ziele, die ein EVTZ haben kann, erweitert. Wie jede Verordnung, gemäß Art. EUV, ist auch die EVTZ-Verordnung in ihrem Inhalt verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.¹⁵ Dennoch müssen die Staaten zu ihrer innerstaatlichen Durchführung eigene Vorschriften erlassen, um die allgemein formulierten europäischen Bestimmungen praktisch umzusetzen (Art. 16 EVTZ-VO).¹⁶ Die Rechtsquellen, die einen EVTZ regulieren, bestehen aber nicht nur in der europäischen Verordnung und den staatlichen Durchführungsbestimmungen. Die Verordnung sieht vor, dass für die Gründung eines EVTZ auch der Erlass zweier ‚interner‘ Rechtsakte

¹² Engl, Alice und Zwilling, Carolin, „Herausforderungen für den Brenneraum: Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, in Karlhofer, Ferdinand und Pallaver, Günther (Hrsg.), *Politik in Tirol - Jahrbuch 2013* (Innsbruck, Wien, Bozen, StudienVerlag, 2013), 133-155; Engl, Alice und Woelk, Jens, „Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ): Vorgeschichte und Entwicklung des neuen unionsrechtlichen Instruments“ in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino* (Wien, Braumüller, 2011), 9-53.

¹³ EU-Verordnung Nr. 1082/2006 (EVTZ-VO), Art. 1, Abs 3; Obwexer, Walter, „Der EVTZ als neues unionsrechtliches Instrument territorialer Zusammenarbeit“, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit ...*, 47-74, 47ff.

¹⁴ EU-Verordnung Nr. 1302/2013.

¹⁵ Obwexer, Walter: „Der EVTZ...“, 48.

¹⁶ Greco, Maria Antonietta und Marchesi, Cristina, „Rechtliche und praktische Aspekte der Teilnahme an einem EVTZ aus italienischer Sicht“, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit ...*, 93-116, 93ff.; Alice Engl und Zwilling, Carolin, „Gemeinden und grenzüberschreitende Zusammenarbeit: neue Chancen durch den Europäischen Verbund territorialer Zusammenarbeit“, in Alber, Elisabeth und Zwilling, Carolin (Hrsg.), *Gemeinden im Europäischen Mehrebenensystem: Herausforderungen im 21. Jahrhundert* (Nomos, Baden-Baden, 2014), 311-327.

notwendig ist: eine Übereinkunft und ein Statut (Art. 8, 9 EVTZ-VO).¹⁷ Es handelt sich daher um ein Rechtsinstrument des „integrierten öffentlichen Rechts“, d. h. eine Bündelung von Rechtsquellen, da sich der EVTZ nicht nur auf primäres und sekundäres Unionsrecht stützt, sondern auch auf die nationale Gesetzgebung sowie die jeweilige eigene Satzung und Übereinkunft.¹⁸ Die EU-Verordnung regelt die Grenzen, innerhalb derer sich die Aufgaben eines EVTZ befinden müssen, wobei die spezifischen Aufgaben von den Mitgliedern selbst in der Übereinkunft definiert werden (Art. 8 EVTZ VO). Laut Verordnung soll ein EVTZ zur Erleichterung und Förderung der territorialen Zusammenarbeit, zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union sowie zur Überwindung der Hindernisse im Binnenmarkt beitragen (Art. 7 EVTZ-VO). Darüber hinaus müssen die festgelegten Aufgaben des EVTZ „[...] in den Zuständigkeitsbereich jedes Mitglieds fallen [...]“. Das bedeutet, dass die Mitglieder des EVTZ nur in den Kompetenzbereichen tätig werden dürfen, die in der jeweiligen nationalstaatlichen Rechtsordnung zugeordnet sind. Demzufolge sind die Aufgaben eines EVTZ beschränkt,¹⁹ wobei vom Staat genehmigte Ausnahmen möglich sind. In der Praxis wird ein EVTZ durch Projekte in vielen verschiedenen Bereichen tätig: Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung, Mobilität, Kultur, Bildung, Forschung und Innovation, Umwelt. Im Jahr 2012 kennzeichneten ein Drittel der EVTZ in Europa kleine Partnerschaften auf lokaler Ebene, die sich vor allem auf soziale und wirtschaftliche Tätigkeiten beschränkten. Seit seiner Einführung 2006 ist der EVTZ bereits sehr häufig zur Anwendung gekommen, woraus das Potential des Instruments deutlich wird. Tatsächlich sind beim Ausschuss der Regionen derzeit bereits 55 EVTZ registriert.²⁰

Die vielfache Umsetzung des EVTZ und dessen Erfolg unterstreichen die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Union. Auf der einen Seite ist der EVTZ für Grenzgebiete in der EU ein Anreiz zu mehr Zusammenhalt und Harmonisierung mit den Nachbarregionen. Auf der anderen Seite handelt es sich gleichzeitig auch um ein Instrument, welches den Austausch und die Beziehungen zu Nicht-EU-Ländern fördern kann.

¹⁷ Mascali, Laura, *Il Gruppo Europeo di Cooperazione Territoriale. Introduzione al Regolamento 1082/2006* [Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Eine Einführung in die Verordnung 1082/2006] (Firenze/Catania, Ed.It, 2011).

¹⁸ Palermo, Francesco, „Schlussbemerkungen: grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Entwicklung des integrierten Rechtsraumes in Europa“, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit ...*, 117–129, 118f.

¹⁹ Happacher, Esther und Obwexer, Walter, „Rechtsfragen der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit am Beispiel der Europaregion Tirol“, 3(2) *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* (2010), 75–99.

²⁰ Stand: September 2015, siehe <https://portal.cor.europa.eu/egtc/Register/Pages/welcome.aspx>, (abgerufen am 10. Oktober 2015).

Gemäß europäischer Gesetzgebung ist das Ziel eines EVTZ, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu erleichtern und zu fördern. Daher hat die EU eine grenzübergreifende Struktur mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen, die nicht nur an nationale Institutionen und Rechtsquellen gebunden ist, sondern öffentlichen transnationalen Gebietskörperschaften erlaubt, mit EU-Institutionen sowie nationalen, europäischen und nicht-europäischen Behörden ohne staatliche Vermittler zu interagieren. Diese können somit transnational kooperieren, auch ohne die jeweiligen Nationalstaaten direkt zu involvieren. Das Instrument des EVTZ, wie auch das Konzept der makroregionalen Strategie, sind klare Beispiele des *multilevel governance* Ansatzes,²¹ dem die EU in den letzten Jahrzehnten große Bedeutung beimisst.²²

Innerhalb des EVTZ wird der Ansatz der *multilevel governance* dann besonders deutlich, wenn man sich die Heterogenität seiner Mitglieder vor Augen führt: Gemäß Artikel 3 EU-VO können sowohl Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene wie auch lokale und regionale Gebietskörperschaften und sogar öffentliche Unternehmen Mitglied eines EVTZ werden. Durch diese in der Verordnung genannten Subjekte wird die Heterogenität der Körperschaften, die Teil eines EVTZ sein können sowie die weit gefasste Interpretation dieses Konzepts augenscheinlich. Der Alpenraum, wo bereits fünf EVTZ bestehen, ist in dieser Hinsicht ein aussagekräftiges Beispiel, sind die bestehenden EVTZ doch in Bezug auf ihre Mitglieder überaus heterogen. Die Besonderheit des EVTZ ist, dass Mitglieder, die diverse Komponenten der Gesellschaft (institutionell, sozial, ökonomisch usw.) widerspiegeln und sich im Hinblick auf Kompetenzen, Regierungsebene und Rechtsnatur unterscheiden, in Form eines EVTZ eine gemeinsame Institution gründen können, in der sie autonom als eigene Rechtsperson interagieren. Diese Grundsätze machen aus dem EVTZ ein echtes Experiment der institutionellen Architektur: Subjekte entwickeln grenzüberschreitende Beziehungen, ohne direkte Einwirkung nationaler oder supranationaler

²¹ Der Ausschuss der Regionen definiert das Prinzip der multilevel governance als “[...] principle [...] based on coordinated action by the EU, the Member States and regional and local authorities according to the principles of subsidiarity and proportionality and in partnership, taking the form of operational and institutionalised cooperation in the drawing-up and implementation of the European Union's policies”, Ausschuss der Regionen, *Opinion of the Committee of the Regions, Building a European culture of multilevel governance: Follow-up to the committee of the regions white paper*, CIVEX-V-020 (2012)

²² Zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit und *multilevel governance* siehe auch Palermo, Francesco, “The ‘New Nomos’ of Cross-Border Cooperation“, in Palermo, Francesco et al. (Hrsg.), *Globalization, Technologies and Legal Revolution. The Impact of Global Changes on Territorial and Cultural Diversities, on Supranational Integration and Constitutional Theory. Liber Amicorum in Memory of Sergio Ortino* (Baden-Baden, Nomos, 2012), 71–90, 81ff.; zum Begriff der *multilevel governance* siehe auch Piattoni, Simona, *The Theory of Multi-Level Governance. Conceptual, Empirical, and Normative Challenges* (Oxford, Oxford University Press, 2010).

Autoritäten.²³ Der EVTZ kann dadurch als ein *bottom-up*-Instrument bezeichnet werden; es liegt nämlich an den einzelnen Körperschaften, ob sie die von der EU zur Verfügung gestellte Struktur benutzen möchten, um den grenzüberschreitenden Herausforderungen zu begegnen oder nicht.

Art. 10 der EVTZ-VO („Aufbau des EVTZ“) setzt fest, aus welchen Organen ein EVTZ bestehen soll, wobei die Norm eine Versammlung und einen Direktor vorsieht. Demnach soll erstere aus Vertretern der Mitglieder des Verbunds bestehen, die Person des Direktors den EVTZ hingegen vertreten und für ihn handeln. Darüber hinaus können die jeweilige Übereinkunft und die Satzung eines EVTZ weitere Organe vorsehen, wobei deren Befugnisse und Aufgaben in den genannten Akten eindeutig festgelegt sein müssen. Der Vergleich zeigt, dass die Mehrheit der existierenden EVTZ mehr als zwei Organe vorsieht und die Struktur somit den eigenen Notwendigkeiten anpasst.²⁴ Die Organe eines EVTZ sind es auch, die über dessen Finanzmittel bzw. das jährliche Budget entscheiden. Für die finanzielle Ausstattung eines EVTZ bestehen zwei Möglichkeiten: Einerseits kann ein EVTZ durch die Umsetzung von kofinanzierten Programmen und Projekten der EU finanziert werden (Art. 7 Abs. 3 EVTZ VO).²⁵ Tatsächlich wurde der EVTZ anfänglich mit der Grundidee geschaffen, grenzüberschreitende Projekte vor allem durch bestehende Strukturfonds umzusetzen. So gehören zu den Aufgaben des EVTZ auch die Durchführung von grenzüberschreitenden Programmen oder Projekten, die durch den Europäischen Sozialfonds oder den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert werden. Demgegenüber kann ein EVTZ aber auch durch seine Mitglieder in direkter Form finanziert werden. Die zwei genannten Finanzierungsmöglichkeiten müssen sich nicht ausschließen und können auch gleichzeitig Anwendung finden. Obwohl der der EVTZ eigentlich als Instrument für die Implementierung von europäischen Programmen geschaffen wurde, werden die meisten Verbände in Europa zusätzlich durch ihre Mitglieder finanziert. Jeder EVTZ muss seine Einnahmen und Ausgaben in einem jährlichen Haushaltsplan festlegen, der von der Versammlung verabschiedet wird.²⁶ Die Struktur und die Höhe des Haushalts hängen mitunter davon ab, wie viele Aufgaben ein EVTZ erfüllt, bzw. in wie vielen Kompetenzfeldern er agieren darf. Auch eine politische Prägung kann sich auf den Finanzrahmen auswirken, wie wir am Fallbeispiel der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino sehen werden. Ein Drittel der EVTZ, die im Jahr 2012

²³ Palermo, „Schlussbemerkungen...“, 117ff.

²⁴ Zum Beispiel verfügt der sehr heterogene EVTZ ‚Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai‘, der aus vier französischen und sieben belgischen Gebietskörperschaften besteht, über eine Versammlung, eine Geschäftsstelle, einen Präsidenten, operative Dienststellen, eine Konferenz der Bürgermeister und ein Bürgerschaftsforum (Engl, Alice und Woelk, Jens, „Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ): Vorgeschichte...“, 32).

²⁵ Obwexer, „Der EVTZ...“, 61.

²⁶ *Ibid.*

bestanden, verfügte über ein eher bescheidenes Budget von bis zu 75.000 Euro.²⁷

Im Hinblick auf die territoriale und transnationale Zusammenarbeit innerhalb der Union handelt es sich beim EVTZ um ein vielversprechendes rechtliches Instrument, das für die involvierten Gebiete und Akteure eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten eröffnet. In weniger als zehn Jahren wurde ersichtlich, dass die Implementierung des EVTZ die grenzüberschreitende Entwicklung eines Gebiets sehr wohl unterstützen kann.

2.2. Das Konzept der makroregionalen Strategie

Im Jahr 2009 beschloss der Europäische Rat, anknüpfend an die Mitteilung der Kommission, die erste makroregionale Strategie in der Europäischen Union (*EU Strategy for the Baltic Sea Region*).²⁸ Schon im Jahr 2011 folgte eine Strategie für den weit größeren Donaauraum (*European Union Strategy for the Danube Region*).²⁹ Grundgedanke des Konzepts der makroregionalen Strategien ist die Definition und darauf folgend die Koordination von staatsübergreifenden Zielen für einen - von gemeinsamen Herausforderungen geprägten - geografischen Großraum, um diese, gemäß Subsidiaritätsprinzip, effizienter und innerhalb eines von der EU getragenen Rahmen bewältigen zu können. Anders als der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit verfügen makroregionale Strategien über keine eigene rechtliche Basis im EU-Recht. Das Konzept ist durch so genannte „drei Neins“ gekennzeichnet. Es basiert auf der Voraussetzung, dass mit der Implementierung der Strategien keine neuen EU-Institutionen, keine zusätzlichen EU-Finanzmittel und keine neuen EU-Gesetze geschaffen werden. Hingegen sollen makroregionale Strategien bereits bestehende Synergien ausschöpfen: durch die bessere Implementierung der Rechtsvorschriften, die optimale Nutzung von finanziellen Ressourcen und existierenden Institutionen.³⁰ Wie aufgezeigt, kann ein EVTZ auf Initiative von Gemeinden, Regionen, Staaten oder anderen Institutionen errichtet werden, wogegen die Makroregion ein Konzept ist, das erst von der EU als solches klassifiziert werden muss, bevor eine gemeinsame

²⁷ Metis EGTC Monitoring Report 2012, Final Report, http://cor.europa.eu/en/documentation/studies/Documents/EGTC_monitoring_report_2012/EGTC_Monitoring_Report_2012.pdf (abgerufen am: 05.06.2014), 88.

²⁸ Die Strategie, welche die territoriale Entwicklung und die transnationale Kooperation im Ostseeraum fördern soll, bezieht sich auf acht EU-Mitgliedstaaten und drei Nicht-EU-Staaten, hat drei breit gefasste Ziele und beinhaltet spezifische Prioritätsbereiche. Die Ziele der Strategie sind: Bewahrung der Ostsee, Anbindung der Region, Steigerung des Wohlstands. Für Details zur Ostseeraum-Strategie siehe offizielle Homepage: <http://www.balticsea-region-strategy.eu/> (abgerufen am 2. Mai 2014).

²⁹ Diese Strategie betrifft neun EU- und fünf Nicht-EU-Staaten, besteht aus vier thematischen Säulen und elf Schwerpunktbereichen. Für Details zur Donaauraum-Strategie siehe offizielle Homepage: <http://www.danube-region.eu/> (abgerufen am 2. Mai 2014).

³⁰ Rat der Europäischen Union, Makroregionale Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien, Nr. 14926/13, 2013.

Strategie ausgearbeitet werden kann. Der ehemalige EU-Kommissar für Regionalpolitik Pawel Samecki definierte eine Makroregion 2009 als „an area including territory from a number of different countries or regions associated with one or more common features or challenges“.³¹ In ihrer Mitteilung zur Strategie für den Ostseeraum beschreibt es die Kommission ähnlich: „ein Gebiet, das mehrere Verwaltungsregionen umfasst, aber genügend gemeinsame Themen aufweist, um ein einheitliches strategisches Konzept zu rechtfertigen.“³² Ostsee- und Donaoraumstrategie zeigen, dass sich die Prioritäten der jeweiligen Strategien auf spezifische Notwendigkeiten der einzelnen Regionen konzentrieren, die Grundpfeiler aber dennoch Ähnlichkeiten aufweisen.³³

Die makroregionalen Strategien sind zwar ein neues europäisches Kooperationsinstrument, können aber als Kontinuität früherer Initiativen der EU zur territorialen Entwicklung gesehen.³⁴ Der makroregionale Ansatz unterstreicht, dass die Regionalpolitik der EU nun in einen größeren interregionalen und transnationalen Kontext gebettet wird.³⁵ Der große Vorteil besteht dabei darin, einzelne Akteure, Institutionen und Ressourcen zu bündeln und sie auf gemeinsame direkte Ziele auszurichten.³⁶ Mehrere Institutionen der EU beschäftigten sich im Jahr 2013³⁷ intensiv mit dem Mehrwert von makroregionalen Strategien und kamen zu dem Schluss, dass diese den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in der Union fördern. Als erfolgsweisender Faktor gelten die Definition von gemeinsamen Zielen sowie die Konzentration auf dieselben. In diesem Sinne sollte die häufig kritisierte Beschränkung der Strategien, die so genannten „drei Neins“, von den Akteuren dazu genutzt werden, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren – nämlich die Ausschöpfung von bestehenden

³¹ Samecki, Pawel, „Macro-regional strategies in the European Union“, Discussion Paper presented by Commissioner Pawel Samecki in Stockholm on 18 September, 2009, 1.

³² Europäische Kommission, Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, KOM(2009) 248 endgültig, 6.

³³ Schymik, Carsten, Modellversuch Makroregion. Die EU-Strategien für den Ostsee- und den Donaoraum, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin, SWP Studien (2011), 15.

³⁴ Dubois, Alexandre et al. (Hrsg.), „EU macro-regions and macro-regional strategies - A scoping study, Stockholm“, 4 *Nordregio Electronic Working Paper* (2010), 21.

³⁵ Staudigl, Fritz, „Multi-Level-Governance im Alpenraum. Auf dem Weg zu einer makroregionalen Alpenstrategie“, in Bußjäger, Peter und Gsodam, Christian (Hrsg.), *Multi-Level-Governance im Alpenraum. Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem*, Schriftenreihe des Institut für Föderalismus (Wien, new academic press, 2013), 65–90, 67.

³⁶ Berionni, Laura, „La strategia macroregionale come nuova modalità di cooperazione territoriale“, 3 *Istituzioni del Federalismo* (2013), 727–754, 737 f.

³⁷ Siehe Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien, Bericht der Kommission zum Mehrwert makroregionaler Strategien, Stellungnahme des Ausschuss der Regionen zum Mehrwert makroregionaler Strategien.

Strukturen und Ressourcen.³⁸ Ausgehend von den Europäischen Institutionen genannten Grundsätzen haben makroregionale Strategien großes Potential, um die territoriale Kooperation innerhalb der EU voranzubringen. In erster Linie dienen sie als strategisch langfristiges Konzept in einem definierten Gebiet. Als eine Art Basis sozusagen, von der ausgehend grenzüberschreitend notwendige *policies* und in einem zweiten Schritt dann konkrete Lösungsvorschläge definiert werden. Hinzu kommt, dass die existierenden Strategien auch Nicht-EU-Staaten miteinbeziehen und somit das jeweilige Gebiet nicht nur innerhalb der Union weiterentwickeln können.³⁹ Als ein weiterer Nutzen kann ihr Beitrag zur Umsetzung der gesamten EU-Politik angeführt werden: „Makroregionale Strategien sind regionale Bausteine für eine EU-weite Politik [...]“.⁴⁰ Neben diesem theoretischen Mehrwert sind für Erarbeitung und Umsetzung jedoch die involvierten Akteure ausschlaggebend. Dies ist im Hinblick auf den Alpenraum, wo viele potentielle Akteure vorhanden sind, von besonderem Interesse.

Nicht zuletzt deshalb spielt das Thema der makroregionalen Governance bei der Ausarbeitung der Strategien eine wesentliche Rolle und ist für alle Beteiligten eine Herausforderung.⁴¹ Wissenschaft und Verwaltung unterstreichen die Wichtigkeit der Beteiligung von politischen Akteuren aller Regierungsebenen, aber auch die Notwendigkeit mit Interessensvertretern aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten. Makroregionale Strategien sind nicht nur ein Kooperationsinstrument für Mitgliedstaaten, vielmehr ist - im Sinne der *multilevel governance* - das Zusammenspiel von diversen Regierungsebenen und Akteuren eines Gebiets gefragt, denen sie allen als strategische Leitlinie gelten soll. In diesem Sinne verweist auch der Europäische Rat auf die Notwendigkeit der Eigenverantwortlichkeit auf allen Regierungsebenen.⁴² Die Organisationsstruktur der existierenden makroregionalen Strategien ist relativ komplex. Die Donaoraumstrategie hat beispielsweise drei Entscheidungsebenen und zahlreiche involvierte Akteure, u. a. Koordinatoren der einzelnen Prioritätsbereiche, nationale Kontaktpunkte oder Lenkungsgruppen.⁴³ Anders als bei einem EVTZ ist sowohl bei der Erarbeitung wie auch der Umsetzung der makroregionalen Strategie

³⁸ Dubois, „EU macro-regions...“, 9; Samecki, „Macro-regional strategies...“, 8.

³⁹ Rat der Europäischen Union, Makroregionale Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien, Nr. 14926/13, 2013, 2 f.

⁴⁰ Europäische Kommission, Bericht der Kommission zum Mehrwert makroregionaler Strategien, KOM(2013) 468 endgültig, 5.

⁴¹ Europäische Kommission, Bericht der Kommission zur Governance makroregionaler Strategien, KOM(2014) 284 endgültig.

⁴² Rat der Europäischen Union, Makroregionale Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien, Nr. 14926/13, 2013, 4.

⁴³ Sielker, Franziska, „Makroregionale Strategien in Europa. Eine Einführung in die EU-Donaoraumstrategie“, 165(6) *RaumPlanung* (2012), 37–41, 39.

die EU – in Form von Rat und Kommission – direkt beteiligt. Zentraler Akteur ist dabei die Generaldirektion Regionalpolitik, welche die Strategie und deren Aktionen plant, die Umsetzung überwacht und koordiniert sowie die Mitgliedstaaten bei der Durchführung unterstützt. Klar ist, dass für die Umsetzung einer solchen Strategie vor allem der Rückhalt bei den subnationalen Körperschaften, beginnend bei den Gemeinden, gefragt ist. Im Idealfall können makroregionale Strategien die langfristige Entwicklung eines Großraums vorantreiben oder zumindest Handlungsprioritäten definieren. Die Kommission verweist auf die hohe Anzahl von Projekten, die im Ostsee- und Donaoraum mithilfe der Strategien initiiert wurden.⁴⁴ Carsten Schymik, der den ‚Modellversuch Makroregion‘ untersucht hat, meint das Konzept habe Potential, die Umsetzung sei aber nicht frei von Mängeln⁴⁵ und durch die „drei Neins“ beschränkt.⁴⁶ Wie erwähnt, können im Idealfall genau diese Beschränkungen dazu beitragen, bestehende Ressourcen effizienter auszuschöpfen. Im Alpenraum sind genügend Akteure aber auch Ressourcen vorhanden, welche koordiniert durch eine gemeinsam getragene Strategie und staatsübergreifendes Handeln mit Sicherheit zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen können - wenn sie richtig eingebunden werden.

3. Von der Theorie zur Praxis: Fallbeispiele aus dem Alpenraum

3.1. Die Geschichte der grenzüberschreitenden Kooperation im Brennerraum

Die grenzüberschreitende Kooperation im Brennerraum und die Institutionalisierung bis hin zum EVTZ zwischen Tirol, Südtirol und Trentino sind das Ergebnis einer mitunter konfliktbeladenen Entwicklung, obwohl der politische Wille zur Zusammenarbeit schon Anfang der 1990er Jahre konkrete Gestalt annahm.⁴⁷ Während die Zusammenarbeit zwischen den drei Territorien in den 1970er und 1980er Jahren, unter anderem im Rahmen der

⁴⁴ Europäische Kommission, Bericht der Kommission zum Mehrwert makroregionaler Strategien, KOM(2013) 468 endgültig, 4.

⁴⁵ Auch andere Autoren verweisen auf die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung einer makroregionalen Strategie beachtet werden müssen. So bestehen beispielsweise laut Dubois mehrere potentielle Spannungsfelder, die es zu beachten gilt (Dubois, *EU macro-regions...*).

⁴⁶ Schymik, Carsten, *Modellversuch Makroregion. Die EU-Strategien für den Ostsee- und den Donaoraum*, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit (Berlin, SWP Studien, 2011), 10, 29.

⁴⁷ Palermo, Francesco, Woelk, Jens, "Cross-Border Cooperation as an indicator for institutional evolution of autonomy: The case of Trentino-South Tyrol", in Skurbaty, Zelim A. (Hrsg.), *Beyond a one-dimensional state: An emerging right to autonomy?*, (Leiden, Boston, Martinus Nijhoff Publishers, 2005), 207–304; Engl, Alice und Zwilling, Carolin, "Cross-border Cooperation between Historical Legacies and New Horizon", in Woelk, Jens et al. (Hrsg.), *Tolerance through Law. Self Governance and Group Rights in South Tyrol* (Leiden, Boston, Martinus Nijhoff Publishers, 2008), 161–176.

Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer ‚Arge Alp‘ noch informell war, wurden die politischen Anstrengungen in den 1990ern intensiviert. Ein Beleg sind die ab 1991 alle zwei Jahre stattfindenden gemeinsamen Treffen der Landtage von Tirol, Südtirol und dem Trentino (der so genannte Dreier-Landtag). Von diesem Organ wurden die Landesregierungen der drei Territorien 1993 beauftragt, konkrete Modalitäten für eine Europaregion auszuarbeiten.⁴⁸ Eine formelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit war damals noch mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, da vor allem in Südtirol, das seit 1919 Teil der Italienischen Republik und seit 1948 eine Autonome Provinz war, politische Kräfte am Werk waren, die im Projekt eine neue Möglichkeit sahen, die Trennung der 1918 geteilten Landesteile Nord- und Südtirol zu überwinden.⁴⁹ Nichtsdestotrotz wurde der Öffentlichkeit auf Wunsch der Landesregierungen 1996 ein Experten-Entwurf präsentiert, wie eine ‚Euregio Tirol‘ aussehen könnte.⁵⁰ Dieser sah eine hohe Institutionalisierung mit einem unabhängigen Direktor und dem Recht vor, bindende Rechtsakte zu verabschieden. Die Zeit für eine derart *mächtige* agierende Körperschaft war noch nicht reif und da sowohl die Italienische wie auch die Österreichische Republik große Vorbehalte bezüglich dieses Entwurfs äußerten, wurde er schlussendlich nie verwirklicht. Im Kontext dieser beiden Problematiken, auf der einen Seite dem hohen Institutionalisierungsgrad, auf der anderen Seite der Verknüpfung mit dem historischen Tirol, wurde die Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern lange Zeit erschwert. Die grenzüberschreitende Kooperation trug letztlich erst Ende der neunziger Jahre Früchte, als sich das Projekt der Europaregion zunehmend auf eine zweckgerechte Zusammenarbeit konzentrierte und konkrete Projekte auf *soft-law*-Basis durchgeführt wurden.⁵¹ Der eigentliche Schwung hin zu einer institutionalisierten Form der Zusammenarbeit ist schließlich hauptsächlich externen Faktoren auf nationaler und europäischer Ebene geschuldet, wie der Reform der italienischen Verfassung oder dem EU-Beitritt Österreichs.⁵² Mit der EU-Verordnung 1082/2006 und der Gründung des EVTZ im Jahr 2011 erhielt die

⁴⁸ Pallaver, Günther, „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“, in Marko, Joseph et al. (Hrsg.), *Die Verfassung der Südtiroler Autonomie. Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol* (Baden-Baden, Nomos, 2005), 500 ff.

⁴⁹ Palermo, Francesco und Woelk, Jens, „Grenzüberschreitender Regionalismus als Konfliktlösungsinstrument? Die Entwicklung der Brennerkooperation“, in Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus 2003. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa* (Baden-Baden, Nomos, 2003), 381–393; Pallaver, „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“; Palermo, Francesco, „Trans-Border Cooperation and Ethnic Diversity“, in Kühl, Jürgen und Weller, Marc (Hrsg.), *Minority Policy in Action: The Bonn-Copenhagen Declaration in a European Context 1995–2005* (Flensburg, European Centre for Minority Issues, 2005), 161–185.

⁵⁰ Pernthaler, Peter und Ortino, Sergio, *Europaregion Tirol/Euregio Tirolo* (Bozen, Eigenverlag Europäische Akademie Bozen, 1997).

⁵¹ Palermo und Woelk, „Grenzüberschreitender Regionalismus als Konfliktlösungsinstrument...“; *Ibid*, „Cross-Border Cooperation as an indicator...“.

⁵² Engl und Zwilling, „Herausforderungen ...“, 70 f.

grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Brennerraum schließlich endlich eine stabile Grundlage, die der Kooperation neue Handlungswege eröffnete.

3.2. Der EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“

Der EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ war der 21. EVTZ in Europa, der erste mit Beteiligung eines österreichischen Bundeslandes und der zweite in Italien.⁵³ Wie erwähnt, besteht er aus drei subnationalen Körperschaften: den beiden italienischen Autonomen Provinzen Bozen und Trient und dem österreichischen Bundesland Tirol. Die beiden Gründungsverträge des EVTZ, Übereinkunft und Statut, wurden am 14. Juni 2011 im Trentino von den Landeshauptmännern der drei Mitglieder unterzeichnet. Der EVTZ ist, wie von der EVTZ-Verordnung vorgesehen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts und arbeitet auf Grundlage der beiden genannten Gründungsakte sowie europäischen bzw. nationalen Regelungen.⁵⁴ Die Dauer des EVTZ wurde auf 15 Jahre beschränkt (mit der Möglichkeit einer 15-jährigen Verlängerung). Dadurch unterscheidet sich die Institution von vielen anderen EVTZ, denn Beispiele aus der Praxis zeigen, dass ein EVTZ normalerweise nicht auf eine bestimmte Dauer festgelegt ist.⁵⁵ Interessant daher, warum das in diesem Fall so gehandhabt wurde. Es könnte durchaus sein, dass sich die involvierten politischen Akteure nicht auf unbestimmte Zeit an ein in mancher Hinsicht *gewagtes* Experiment, wie das einer grenzüberschreitenden rechtlichen Institution, binden wollten.

Der EVTZ Tirol-Südtirol-Trentino agiert durch fünf Organe: eine Versammlung, einen Vorstand, einen Generalsekretär, einen Präsidenten – der die Funktionen des in der Verordnung vorgesehen Direktors ausübt (der Unterschied liegt nur in der Bezeichnung) – und einem Kollegium der Rechnungsprüfer. Die Versammlung besteht aus zwölf Mitgliedern: den drei Landeshauptleuten, je einem Mitglied der drei Landesregierungen (gewählt von den Präsidenten), den drei Landtagspräsidenten und je einem weiteren Mitglied aus jedem Landtag (ernannt von den Landtagspräsidenten). Wie Artikel 16 der Satzung des EVTZ vorsieht, sind „die Beschlüsse der Versammlung [...] gültig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Versammlung anwesend ist“ und werden „Beschlüsse [...] mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden gefasst“. Laut Satzung beschließt der Vorstand über das Arbeitsprogramm und den Budgetentwurf, die

⁵³ Der erste EVTZ mit Sitz in Italien war der EVTZ Archimed: <http://www.gectarchimed.eu/> (abgerufen am 2. Mai 2014).

⁵⁴ EVTZ-Verordnung 1082/2006, am 22. Juni 2014 durch die EVTZ-Verordnung 1302/2013 abgelöst, italienisches Staatsgesetz Nr. 88 vom 7. Juli 2009 sowie Tiroler EVTZ-Gesetz LGBL 55/2010 (Greiter, Andreas, „Der EVTZ in der Praxis: Das Beispiel des EVTZ Europaregion Tirol- Südtirol-Trentino oder ‚Wer etwas will, findet einen Weg. Wer etwas nicht will, findet Gründe‘“, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit...*).

⁵⁵ Engl und Zwilling, „Herausforderungen...“, 72.

abzuschließenden Verträge sowie die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, während der Präsident die Versammlung und den Vorstand leitet sowie den EVTZ nach außen vertritt. Die Position des Präsidenten wird von einem der drei Landeshauptleute der Mitglieder wahrgenommen – die ihrerseits den Vorstand bilden – und wechselt alle 24 Monate nach dem Rotationsprinzip.⁵⁶ Seit Oktober 2015 wird das Amt des rotierenden Präsidenten der Europaregion von dem Landeshauptmann des Trentino Ugo Rossi ausgeübt, die letzten beiden Jahre führte der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter den EVTZ. Das Generalsekretariat führt das gemeinsame Büro der Europaregion, das seinen Sitz in Bozen hat. Als Generalsekretär des EVTZ fungiert jeweils zwei Jahre lang ein Mitarbeiter desjenigen Landes, dessen Landeshauptmann die Präsidentschaft innehat.⁵⁷ Im europäischen Vergleich ist die Struktur des EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino von zwei innovativen Elementen gekennzeichnet. So werden die Entscheidungen des Vorstands und der Versammlung mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit getroffen. Des Weiteren sind an der Governance-Struktur der Institution auch politische Vertreter der Regionalparlamente (Landtage) beteiligt. Besonders diese Inklusion von Vertretern der subnationalen Parlamente ist in einem EVTZ nicht immer der Fall. Dadurch garantiert der EVTZ innerhalb seiner zwölfköpfigen Versammlung eine ‚doppelte Parität‘: Jene zwischen seinen drei Mitgliedern (jedes Mitglied hat vier Vertreter) und jene von legislativen und exekutiven Vertretern der Mitglieder (je sechs Vertreter der Parlamente und je sechs Vertreter der Regierungen).⁵⁸

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, kann ein EVTZ nur in jenen Politikfeldern agieren, die auch verfassungsrechtlich in die Zuständigkeitsbereiche der Gebietskörperschaften fallen. Damit können Tirol, Südtirol und Trentino nur dort kooperieren, wo sie *gemeinsame* Zuständigkeiten besitzen.⁵⁹ Daraus folgt, dass die Tätigkeitsfelder der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino sehr vielfältig sind, denn sowohl das Land Tirol als auch die beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient besitzen ausgedehnte legislative und administrative Zuständigkeiten.⁶⁰ Das Betätigungsfeld des EVTZ ergibt sich aus der jeweiligen Kompetenzverteilung, den innerstaatlichen Gesetzen und der EVTZ-Verordnung. In Artikel 5 der EVTZ-Satzung sind dessen konkrete Ziele festgeschrieben, die im Einklang mit der Alpenkonvention stehen und die territoriale, soziale und wirtschaftliche Kohäsion der EU anstreben:

a) Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen der Bevölkerung seiner Mitglieder

⁵⁶ Greiter, „Der EVTZ in der Praxis...“, 83–92; Engl und Zwilling, „Herausforderungen...“.

⁵⁷ Greiter, „Der EVTZ in der Praxis...“.

⁵⁸ Engl und Zwilling, „Herausforderungen...“, 75.

⁵⁹ Mascali, *Il Gruppo Europeo di Cooperazione Territoriale*.

⁶⁰ Palermo, „Schlussbemerkungen...“, 120.

b) Förderung der territorialen Entwicklung seiner Mitglieder im Bereich ihrer jeweiligen Zuständigkeit, wobei folgende Kooperationsbereiche besondere Beachtung finden: i) Bildung, ii) Kultur, iii) Energie, iv) Nachhaltige Mobilität, v) Gesundheit, vi) Forschung und Innovation, vii) Wirtschaft, viii) Berglandwirtschaft und Umwelt [...] ⁶¹

Die praktische Umsetzung dieser Ziele erfolgt über die Erfüllung der Aufgaben des EVTZ, die ebenso in der Satzung aufgelistet sind (Art. 6). Diese umfassen u. a. die Festlegung und die Durchführung von Projekten der territorialen Zusammenarbeit, die Förderung der Interessen des EVTZ bei staatlichen und europäischen Institutionen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit, den Beitritt zu Organisationen, Vereinigungen und Netzwerken, die mit den Zielen der territorialen Kooperation einhergehen sowie die Durchführung von operativen Programmen, denen seine Mitglieder angehören.

Thematisch konzentriert sich der EVTZ auf jene acht Bereiche, die in der Satzung angeführt sind, setzt sich aber jedes Jahr bestimmte Prioritäten. Ende 2014 definierte der Vorstand des EVTZ seine Schwerpunkte für das Arbeitsprogramm 2015 und beschloss 16 direkte und eine Reihe von koordinierten Projekten u.a. in den Bereichen Jugend, Europa, Bildung und Mobilität. So soll beispielsweise mit dem auf eine Million Euro dotierten ‚Euregio-Wissenschaftsfonds‘ die grenzüberschreitende Forschung in der Europaregion unterstützt werden, während mit der ‚Euregio-Akademie‘ erstmals eine Fortbildungsveranstaltung für junge Erwachsene geboten wird. ⁶² Die sehr breite Festlegung seiner Ziele erlaubt dem EVTZ eine ständige und zunehmende Vertiefung der territorialen Zusammenarbeit ohne die Grundverträge (Satzung und Übereinkunft) abändern zu müssen. ⁶³ Der EVTZ wird durch zwei Arten von Projekten tätig. Auf der einen Seite gibt es die direkt vom jährlichen Haushalt finanzierten Projekte, auf der anderen Seite die so genannten indirekten Projekte. Letztere sind koordinierte oder europäische Projekte, die vom EVTZ ausgeführt, aber von den zuständigen Verwaltungsstellen der einzelnen Mitglieder oder der EU finanziert werden. Das Budget der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ist im Vergleich zu anderen EVTZ relativ hoch und ist in den bisherigen drei Arbeitsjahren stets gestiegen: Während die drei Mitglieder 2012 noch einen Beitrag von 100.000 Euro leisteten, wurde dieser Betrag für die Jahre 2014 und 2015 auf 600.000

⁶¹ Artikel 5, Satzung des EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

⁶² Zu den thematischen Schwerpunkten und aktuellen Projekten des EVTZ Tirol-Südtirol-Trentino www.europaregion.info (abgerufen am 5. Juni 2014).

⁶³ Fink, Matthias, „EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ als Rechtsgrundlage und Motor der territorialen Zusammenarbeit“, in Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus 2012 - Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa* (Baden-Baden, Nomos, 2012), 292-309.

Euro pro Mitglied aufgestockt.⁶⁴ Die im Vergleich zu anderen EVTZ relativ hohe Summe zeigt das politische Interesse, das hinter der Kooperation im Brenneraum steht.

3.3. Der Weg zu einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum

In Anbetracht der zahlreichen existierenden Kooperationsformen im Alpenraum (NGOs, Alpenkonvention, *Alpine Space Programme* usw.) stellt sich die Frage, ob denn eine makroregionale Strategie dem Gebiet wirklich einen Mehrwert bringen würde. Die Interessensvertreter sind sich einig, dass eine Vernetzung in Form einer übergeordneten Strategie mit klaren gebündelten Prioritäten notwendig ist. Die makroregionale Strategie sei eine „konsequente und innovative Fortentwicklung bestehender Kooperationsformen“.⁶⁵ Ein gemeinsames strategisches Vorgehen biete sich aufgrund der besonderen Charakteristiken der Alpen und den damit verbundenen Herausforderungen an. Zu nennen sind hierbei u. a. die Beziehung von Tourismus und Landschafts- sowie Umweltschutz, die Entwicklung des ländlichen Raums, die Landwirtschaft, die Verkehrsbelastung oder die besondere Stellung der Klein- und Mittelunternehmen.⁶⁶ Die größte Herausforderung bestehe laut Alpenkonvention aber in der Harmonisierung von „Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung, mit dem Ziel, die Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur sowie als Wirtschaftsraum zu erhalten“⁶⁷. Seit 2010 war im Alpenraum eine intensive Debatte um eine makroregionale Strategie im Gange, die in erster Linie von den subnationalen Gebietskörperschaften angeregt und vorangetrieben wurde. Dies ist insofern interessant, da die Regionen schon bei den Anfängen der alpinen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine zentrale Rolle spielten. Auf Initiative des Landeshauptmanns von Tirol wurde 1972 die ‚Arge Alp‘ gegründet.⁶⁸ Durch die Schaffung dieser Plattform, in dessen Rahmen gemeinsame Probleme diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht wurden, leistete die ‚Arge Alp‘ einen

⁶⁴ Budget http://www.euoparegion.info/downloads/20141128_Wirtschaftlicher_Voranschlag_2015-2017.pdf (abgerufen am 5. Oktober 2015).

⁶⁵ Staudigl, „Multi-Level-Governance...“, 79.

⁶⁶ *Ibid.*, 73ff.

⁶⁷ Alpenkonvention, *Beitrag der Alpenkonvention zum Prozess für eine makro-regionale Strategie für die Alpen (ein „Input-Paper“)*, 2012.

⁶⁸ Ziel der Arge Alp ist es „[...] gemeinsame Anliegen [...] zu behandeln [...], das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder, Regionen, Provinzen und Kantone zu stärken und einen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten“ (Arge Alp, *Statut (Mösern Tirol, 1972)*, unter: <http://www.argealp.org/ueber-uns/statut-der-arge-alp> (abgerufen am: 05.06.2014)).

großen Beitrag zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ebnete späteren Kooperationen den Weg.⁶⁹

Das erste offizielle Dokument, in dem eine makroregionale Strategie für den Alpenraum gefordert wurde, war die ‚Mittenwalder Erklärung‘ im Jahr 2010. Darin forderten Regierungsvertreter der Schweiz und sieben Alpenregionen⁷⁰ die Nationalstaaten und die Kommission auf, die Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie zu unterstützen. Sie begrüßten die makroregionalen Ansätze in Europa und erklärten sich bereit, ihre Handlungen an einer gemeinsamen Alpenstrategie orientieren zu wollen.⁷¹ Im Juni 2012 folgte ein offizielle gemeinsame Position aller Alpenregionen: Die Regionen beschlossen ein Initiativpapier mit dem Titel ‚Die Alpen - Innovation und Wirtschaftskraft in einer intakten Umwelt‘, in dem konkrete Ziele und Maßnahmen für drei Schlüsselbereiche aufgezählt wurden, in dessen Rahmen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen einen Mehrwert für das Territorium erbringen würde: 1. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, 2. Wasser und Energie, Umwelt und Klima, 3. Zugänglichkeit, Verkehrsmittel, Transport.

Aufbauend auf der Initiative der Regionen entwickelte sich im Alpenraum eine aktive Debatte, in der neben den Regionen insbesondere Vertreter der Alpenkonvention und des *Alpine Space Programme*, aber auch die CIPRA involviert waren. Die Alpenkonvention gründete 2011 eine eigene Arbeitsgruppe und veröffentlichte 2012 ein *Input-Paper*, gleichzeitig setzte auch das Alpenraumprogramm eine Expertengruppe ein und leistete mit ihrem 2013 veröffentlichten detaillierten Bericht ebenso einen wertvollen Beitrag zur Debatte. Ebenfalls im Jahr 2011 verabschiedete auch die ‚Arge Alp‘ auf ihrer Regierungschefkonferenz eine ‚Resolution zu einer Makroregion Alpenraum‘, in welcher sie auf die gemeinsamen Herausforderungen der alpinen Regionen und der damit verbundenen Notwendigkeit von gemeinsamen Lösungen hinwies.⁷² Auf eine ähnliche Position einigten sich einige Monate zuvor auch die Landtage der drei Mitglieder des EVTZ ‚Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino‘. Sowohl die ‚Arge Alp‘ wie auch die drei genannten Landtage forderten ihre Regierungen auf, sich aktiv für eine Makroregion Alpenraum einzusetzen.⁷³ Das gemeinsame Anliegen einer makroregionalen Strategie wurde im Oktober 2012 auf der Konferenz der

⁶⁹ Palermo und Woelk, „Grenzüberschreitender Regionalismus als Konfliktlösungsinstrument...“, 381–393.

⁷⁰ Freistaat Bayern, Autonome Provinz Südtirol, Autonome Provinz Trient, Kanton Graubünden, Land Salzburg, Land Tirol, Land Vorarlberg.

⁷¹ Alpenregionen, Gemeinsame Erklärung anlässlich des Regionen-Gipfels zur Alpenstrategie am 12. März 2010 in Mittenwald („Mittenwalder Erklärung“), Bayern, 2010.

⁷² Arge Alp, Resolution zu einer „Makroregion Alpenraum“, Zell am See (2011).

⁷³ *ibid.*; Dreier-Landtag, Beschluss Nr. 1 betreffend Europäische Makroregion Alpenraum, Gemeinsame Sitzung der Landtage von Südtirol, Tirol und dem Trentino sowie Vorarlberger Landtags im Beobachterstatus, Meran (2011).

Alpenregionen und Alpenstaaten in Innsbruck dem zuständigen EU-Kommissar Johannes Hahn präsentiert, womit die EU erstmals konkret in die Diskussion involviert wurde.⁷⁴ Im Mai 2013 reagierte das Europäische Parlament und verabschiedete eine Resolution, in der es den Mehrwert einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum hervorhob.⁷⁵ Ohne Zweifel war es von Vorteil, dass die Alpenregionen bei der Lobbyarbeit nach einer überregionalen Strategie geschlossen vorgingen. Dies offenbart den starken *bottom-up*-Ansatz, der im Falle der EUSALP von Beginn an vorhanden war. Die Auseinandersetzung der Stakeholder mit der künftigen Strategie mündete schließlich in ein gemeinsames Interventionsdokument und eine darauf folgende politische Resolution von sieben Alpenstaaten und fünfzehn Regionen⁷⁶, die im Herbst 2013 im französischen Grenoble unterzeichnet und danach dem Rat vorgelegt wurde. Dieses Positionspapier bündelt die Standpunkte der relevanten Interessenvertreter: Regionen, Alpenkonvention und *Alpine Space Programme*. Die Unterzeichner betonten darin, dass einem nachhaltigen Fortschritt des Territoriums nur durch eine gemeinsam getragene Strategie effizient begegnet werden kann.⁷⁷ Die Aufgaben der Strategie sollen demzufolge neben der Bildung eines Rahmens für *multilevel governance* und der Kooperation der Alpenländer die Koordinierung von strategischen Entscheidungen und Ressourcen sowie der Ansporn der Interessenvertreter sein, ihre Territorien im Sinne der Strategie weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll die EUSALP unbedingt die *mutual solidarity* zwischen voralpinem Raum, urbanen Gebieten und Bergregionen stärken.⁷⁸ In ihrer Resolution definierten die Staaten und Regionen drei Säulen, auf dessen Basis zuerst ein Konsultationspapier und im Frühjahr 2015 schließlich ein konkreter Plan mit neun detaillierten Aktionen ausgearbeitet wurde.⁷⁹ In Grenoble haben sich Staaten, Regionen,

⁷⁴ Staudigl, „Multi-Level Governance...“, 82.

⁷⁵ Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen (2013/2549 (RSP)).

⁷⁶ Staaten: Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Slowenien, Schweiz; Regionen: Bayern, Tirol, Provence-Alpes-Côte d’Azur, Rhône Alpes, Lombardei, Piemont, Trentino-Südtirol, Aosta, Venetien, Friaul-Julisch-Venetien, Graubünden.

⁷⁷ Intervention Document, Intervention document for the implementation of a European Union strategy for the Alpine Region, Grenoble (2013).

⁷⁸ Political Resolution, Political resolution towards a European Union strategy for the Alpine Region, Grenoble Conference 18th October 2013.

⁷⁹ Säule 1: Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation in den Alpen: von der Theorie zur Praxis, von Forschungszentren zu Unternehmen. Säule 2: Konnektivität für alle: auf der Suche nach einer ausgewogenen territorialen Entwicklung durch umweltfreundliche Mobilitätsmuster, Verkehrssysteme sowie Kommunikationsdienstleistungen und -infrastrukturen. Säule 3: Sicherstellung von Nachhaltigkeit im Alpenraum: das Erbe der Alpen erhalten und eine nachhaltige Nutzung von natürlichen und kulturellen Ressourcen fördern, zitiert nach EUSALP, *Konsultationspapier*, unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/eusalp/pdf/core_doc_de.pdf (Stand: 1. Oktober 2014).

Alpenkonvention und Alpenraumprogramm unter Leitung des französischen Außenministeriums auf konkrete Schwerpunkte geeinigt und die gemeinsame Basis für die positive Entscheidung zu einer makroregionalen Strategie von Seiten des Rates geschaffen. Vor dieser Resolution herrschte zwar über die Notwendigkeit einer Strategie und die allgemeinen Themen Einigkeit, zur *Governance* und vor allem der Abgrenzung des Alpengebiets gab es jedoch divergierende Meinungen. Ebenso wurde über die Frage, welche Rolle die Alpenkonvention in einer künftigen Strategie spielen wird, diskutiert.⁸⁰ Die CIPRA kritisierte, dass insbesondere die Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung des Interventionsdokuments, das als Vorlage für die Resolution von Grenoble diente, nicht beteiligt war.⁸¹ Da die alpinen Netzwerke sehr an der Mitwirkung zu gemeinsamen Lösungen für einen nachhaltigen Alpenraum interessiert waren, veröffentlichte die CIPRA, gemeinsam mit weiteren sieben alpinen Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen, im Dezember 2013 selbst ein Positionspapier. In diesem plädierten sie für eine aktive Einbeziehung der Zivilbevölkerung in den makroregionalen Prozess und ein transparentes Governance-Modell.⁸²

Das Interventionsdokument von Grenoble weist explizit darauf hin, dass innerhalb der Governance der EUSALP, auf bestehende Erfahrungen gebaut werden soll und existierenden Institutionen miteinzubeziehen sind.⁸³ Hauptakteure bei der Ausarbeitung der makroregionalen Strategie für Ostsee- und Donauraum waren die EU-Kommission und die betroffenen Mitgliedstaaten. Demgegenüber waren im Alpenraum von Beginn an mehrere Akteure involviert. Der Steuerungsausschuss, der das Konsultationspapier für die EUSALP erarbeitete, bestand neben Repräsentanten der Kommission und der Nationalstaaten auch aus Vertretern der Alpenkonvention, des Alpenraumprogramms und der Regionen.⁸⁴ Bei den Treffen der themenspezifischen Arbeitsgruppen waren auch zivilgesellschaftliche Verbände als Beobachter zugelassen.

Fraglich ist, ob die Regionen auch bei der Implementierung der EUSALP *big player* bleiben oder von anderen (nationalen) Akteuren verdrängt werden.⁸⁵ Denkbar ist, dass die Regionen bzw. ein EVTZ bei der Koordinierung der einzelnen Aktionen zu

⁸⁰ Bätzing, Werner, *Makroregion Alpen und Alpenkonvention - Gegensatz oder ideale Ergänzung? Die europäischen Makroregionen zwischen Aufwertung von Peripherien und Stärkung von Metropolregionen* (2012), unter: <http://www.raumnachrichten.de/diskussionen/1528-wernerbaetzing-makroregion-alpen-und-alpenkonvention>, (abgerufen am: 10.04.2014).

⁸¹ CIPRA, *Wir sind die Makroregion Alpen* (2013), unter: <http://www.cipra.org/de/news/4971> (abgerufen am: 10.05.2014).

⁸² Common Input, *New co-operation between the Alps and their surrounding areas for sustainable development*, Brussels, 17th December 2013.

⁸³ Intervention Document, 10.

⁸⁴ Sieben von 48 Alpenregionen waren im Steuerungsausschuss vertreten: Bayern, Lombardei, Südtirol, Tirol, Rhone-Alpes-Cote d'Azur sowie Graubünden.

⁸⁵ Plangger Melanie: „Multi-level governance“ und die makroregionale Strategie für den Alpenraum, in: http://www.foederalismus.at/blog/%E2%80%9Emulti-level-governance%E2%80%9C-und-die-makroregionale-strategie-fuer-den-alpenraum_62.php (abgerufen am 10. Oktober 2015)

Schlüsselakteuren werden könnten, wobei dies in erster Linie am politischen Interesse innerhalb der jeweiligen Region selbst liegt. In Tirol, Südtirol, Trentino scheinen diese Voraussetzungen gegeben: Erst im September 2015 haben die Landeshauptmänner ihr Interesse bekundet, sich als Regionenverbund im Rahmen des EVTZ für die Leitung der Aktionsgruppe ‚Verkehr‘ der EUSALP bewerben zu wollen, die Autonome Provinz Bozen/Südtirol möchte zusätzlich noch als Leadregion für Energie und Umwelt kandidieren.⁸⁶

Der Mehrwert oder der Einfluss der makroregionalen Strategie auf die subnationalen alpinen Gebiete kann derzeit noch nicht bewertet werden. Fest steht, dass die EUSALP politisch gewollt ist und vor allem keine von oben indoktrinierte Herangehensweise der Nationalstaaten war. Das Vorgehen im Alpenraum entsprach den Vorstellungen des Rates, wo es heißt, vor Errichtung einer Makroregion sei sicherzustellen, dass der Bedarf für eine übergeordnete Zusammenarbeit sowie ein klarer politischer Wille der Mitgliedstaaten und der betroffenen Regionen bestehe.⁸⁷ Die Besonderheit der Alpenraumstrategie zeigt sich nicht nur in diesem starken *bottom-up*-Ansatz, sondern insbesondere in der organisierten Zivilgesellschaft und dem vorhandenen Netzwerk. Die langjährig bestehenden Kooperationen – auch abseits der politischen Ebene – verdeutlichen das Interesse am regionalen Zusammenhalt im Alpenbogen. Dies kann sich bei der Umsetzung der Strategie nur positiv auswirken. Ähnlich war die Situation im Ostseeraum, wo schon lange vor Einführung einer makroregionalen Strategie transnationale Kooperationen und ein regionales Netzwerk vorhanden waren.⁸⁸ Eine von allen Ebenen und Akteuren (inklusive Bürger) getragene EUSALP ist im Sinne der EU wie auch der alpinen Staaten und Regionen. Dies scheinen bestmögliche Voraussetzungen für eine konkrete Rolle der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino innerhalb der Alpenstrategie. Nach der Erarbeitung des Strategieentwurfs durch das Steuerungskomitee wurde das Dokument zwischen Juli und Oktober 2014 zuerst einem öffentlichen Konsultationsprozess⁸⁹ via Internet unterzogen und dann ein Aktionsplan erarbeitet. Im Dezember 2015 steht nun der Beschluss durch den Europäischen Rat bevor, die Implementierung dürfte 2016 beginnen.

⁸⁶ Autonome Provinz Bozen, „LH Kompatscher in Innsbruck: Alpenregionen auf EU-Ebene mit EUSALP stärken“, unter:
http://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=514935, (abgerufen am 22. September 2015).

⁸⁷ Rat der Europäischen Union (2009): Presidency Conclusions, Nr. 15265/1/09 REV 1, 2009. Rat der Europäischen Union (2013b): Makroregionale Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien, Nr. 14926/13, 3.

⁸⁸ Koschkar, Martin, „Eine Modellregion im Praxistest - Der Ostseeraum und die erste makroregionale Strategie der EU“, in Bos, Ellen, Griessler, Christina und Walsch, Christopher, *Die EU-Strategie für den Donaauraum auf dem Prüfstand: Erfahrungen und Perspektiven*, Andrassy Studien zur Europaforschung (Nomos, Baden-Baden, im Erscheinen 2016).

⁸⁹ Am Konsultationsprozess beteiligten sich 330 Personen.

4. EVTZ Tirol-Südtirol-Trentino als Motor der makroregionalen Strategie im Alpenraum?

Sowohl der EVTZ als auch die makroregionale Strategie entsprechen den Grundsätzen, die im Vertrag von Lissabon festgeschrieben sind. Die Analyse verdeutlicht die Unterschiede der beiden Instrumente: Der EVTZ ist eine rechtliche Institution mit einem festen gesetzlichen Rahmen, wogegen die makroregionale Strategie ein Kooperationskonzept darstellt, das zur Koordinierung von gemeinsamen Zielen eines geografischen Raums geschaffen wird und eine Vielzahl von Akteuren und Ebenen miteinander vernetzt. Die Unterschiede veranschaulichen, dass ein Konzept das andere nicht überlagert oder verdrängt, sondern sie sich in der Praxis ideal ergänzen können.⁹⁰ In diesem Sinn kann eine makroregionale Strategie den allgemeinen Rahmen für ein geografisch definiertes Territorium bilden, innerhalb dessen der EVTZ als rechtliche Institution und somit als bedeutender Handlungsakteur agieren kann. Die makroregionale Strategie als Kooperationsmodalität kann von rechtlich verankerten Strukturen wie einem EVTZ profitieren, um ihre Ziele effektiver umzusetzen. Denn anders als klassische lokale und regionale öffentliche Ämter verfolgt der EVTZ die territoriale Zusammenarbeit bereits als Hauptziel und kann daher ideal zur Umsetzung der Strategie in einem bestimmten Gebiet genutzt werden. Umgekehrt kann auch der EVTZ aus der makroregionalen Strategie Nutzen ziehen. Durch die transnationalen mittel- bis langfristigen Ziele, die in der Strategie definiert werden, kann er seine Tätigkeiten gegebenenfalls in einen größeren thematischen Kontext einbetten bzw. sie angleichen und so seine Rolle auf lokaler, euroregionaler oder europäischer Ebene möglicherweise stärken. Es kann somit von einem gegenseitigen Nutzen und erheblichen potentiellen Synergien gesprochen werden. Auch der Rat unterstreicht die mögliche Rolle des EVTZ bei Entwicklung und Umsetzung der Strategien⁹¹: dieser könne von den Mitgliedstaaten als unterstützende Hand sowie als Anstoß für die Entwicklung von Pilotprojekten, für die Information der Öffentlichkeit und für die Sicherstellung bewährter Vorgehensweisen genutzt werden.⁹² Ebenso erwähnen die Resolution des Europäischen Parlaments von 2013 als auch der Bericht der EU-Kommission das Potential von bestehenden Institutionen der territorialen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des makroregionalen Ansatzes vor Ort.⁹³

⁹⁰ Berionni, „La strategia macroregionale...“, 749.

⁹¹ Siehe Punkt „Eigenverantwortlichkeit und Governance“.

⁹² Rat der Europäischen Union, *Makroregionale Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien*, Nr. 14926/13 (2013), 6.

⁹³ Europäisches Parlament, Entschließung (2013), 2; Europäische Kommission, *Bericht der Kommission zum Mehrwert makroregionaler Strategien*, KOM(2013) 468 endgültig, 10; Ausschuss der Regionen, Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – *Der Mehrwert makroregionaler Strategien* (2013), 2014/C 114/04.

Die künftige Rolle des EVTZ Tirol-Südtirol-Trentino innerhalb der EUSALP ist deshalb von besonderem Interesse, weil die Regionen zu den Hauptakteuren innerhalb der Alpenstrategie gehören und das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Südtirol und Trentino das Ziel einer gemeinsamen Strategie von Anfang an mittragen. Am behandelten Beispiel des Alpenraums wurde ersichtlich, dass bereits mehrere gelebte Kooperationsformen und konkrete Instrumente für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorhanden sind. Wie aufgezeigt, hat eine gemeinsame Strategie das Potential, zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums beizutragen - damit betrifft sie unweigerlich auch die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Trotz eines stabilen vorhandenen Netzwerks und vieler Akteure, die sich für die Entwicklung des Alpenraums einsetzen, scheint eine Bündelung von Zielen aber vor allem eine gemeinsame Koordinierung notwendig. Der künftige Einfluss der Strategie auf die hier analysierte Europaregion und auf deren grenzüberschreitende Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgezeigt werden. Dennoch scheint klar, dass die Ziele der Strategie sich auf die Tätigkeiten des EVTZ auswirken werden, nicht zuletzt da sie sich in bestimmten Bereichen, z. B. Energie, Mobilität/Transportsysteme, Forschung und Innovation bereits decken. Darüber hinaus empfiehlt der Europäische Rat die „für die Verwaltung der einzelnen Finanzierungsinstrumente zuständigen Behörden aufzufordern, die vorhandenen EU- und andere Mittel und Instrumente den Zielen der makroregionalen Strategien anzupassen“⁹⁴. Dieser Empfehlung folgend werden sich die Ziele der Alpenstrategie schon allein deshalb auf Strukturen wie den EVTZ auswirken, da sich die Finanzierungsinstrumente zu gegebenem Zeitpunkt der Strategie angleichen werden. An diesen Voraussetzungen kann der EVTZ ‚Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino‘ ansetzen, handelt es sich dabei doch um eine grenzüberschreitende Institution, die bereits seit 2012 grenzüberschreitende Projekte initiiert, durchführt und koordiniert. Dadurch erfüllt die Struktur beste Voraussetzungen, auch die Umsetzung der makroregionalen Aktionen zu unterstützen bzw. deren Ziele zu begleiten. Zum einen können durch den EVTZ die Prioritäten der Strategie in konkrete Projekte umgemünzt werden, zum anderen baut der EVTZ auf soliden Erfahrungswerten und auf einem bestehenden Netzwerk auf, das der Umsetzung der makroregionalen Strategie nur zuträglich sein kann. Im Rahmen des EVTZ laufen die Aktionen der EUSALP somit nicht ins Leere, sondern treffen auf ein geschultes und erfahrenes Personal in eigens eingerichteten Büroräumen. Darüber hinaus besitzen die drei Mitglieder des EVTZ Tirol, Südtirol und Trentino legislative Kompetenzen in für die Strategie bedeutenden Bereichen (z. B. Tourismus, Mobilität, Forschung), auch dies scheint ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Immerhin kann die makroregionale Strategie nicht auf gesetzlichen Vorgaben

⁹⁴ Rat der Europäischen Union, *Makroregionale Strategien*, 5.

zurückgreifen, sie kann politische Entscheidungen nur beeinflussen. Umgekehrt kann die EUSALP als Impulsgeber für das Territorium der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino genutzt werden. So könnte die Strategie als eine Art Leitlinie des Arbeitsprogramms des EVTZ dienen und neue Prioritäten aufzeigen, die möglicherweise auch für die Entwicklung der Europaregion wegweisend sind. Wenn sich dann, wie erwähnt, in Zukunft die europäischen Finanzierungsinstrumente an den Prioritäten der EUSALP orientieren, wird dies ebenso Einfluss auf die Tätigkeiten EVTZ haben, der selbst als Antragssteller für Projekte auftritt.

Kann der EVTZ im Idealfall also als Motor für die EUSALP agieren oder riskiert die makroregionale Strategie als ‚Papiertiger‘⁹⁵ zu enden? Der Verbund für territoriale Zusammenarbeit hat dem Brenneraum große Möglichkeiten eröffnet, in mancher Hinsicht aber selbst noch Verbesserungspotential. Nach vier erfolgreichen Geschäftsjahren wird der EVTZ mit erhöhtem Budget und einem neuen Präsidenten in das Arbeitsjahr 2016 starten. Es scheint nun notwendig, die bestehende Struktur innerhalb der lokalen Bevölkerungen stärker zu verankern.⁹⁶ Ein weiterer Aspekt wäre die direkte Beteiligung der Bürger an der Definition der Ziele und der Entscheidungsstruktur des EVTZ, um dessen demokratische Legitimität zu fördern.⁹⁷ Der Bekanntheitsgrad des EVTZ sollte in den kommenden Jahren erhöht werden, wenn die Institution die ‚Keimzelle‘ für eine funktionierende Makroregion Alpenraum werden soll.⁹⁸ Wie beim Instrument EVTZ besteht auch bei einer makroregionalen Strategie stets das Risiko, dass das Projekt politisch vorangetrieben wird, aber für die Bevölkerung abstrakt und wenig greifbar bleibt. Die Bündelung von Ressourcen und Zielen in einem Territorium - ob nun euro- oder makroregional - ist positiv, doch muss dies auch ausreichend kommuniziert werden. In Erinnerung zu rufen ist in diesem Kontext, dass sich die Entscheidungsträger der makroregionalen Strategie und der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino überschneiden. Die Entscheidungsorgane des EVTZ (Präsident und Vorstand) bestehen aus den Landeshauptleuten von Tirol, Südtirol und Trentino und somit den Vertretern von drei subnationalen

⁹⁵ Dieses Risiko erwähnte Franz Fischler, ehemaliger EU-Kommissar für Landwirtschaft, auf einer Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach 2015.

⁹⁶ Eine Meinungsumfrage aus dem Jahr 2013 untersuchte den Bekanntheitsgrad der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino sowie dessen Bedeutung in den jeweiligen Gebieten. Die Studie ergab, dass der Bekanntheitsgrad in Südtirol mit 72 Prozent am höchsten ist, gefolgt vom Trentino mit 67,4 Prozent und Tirol mit 52,4 Prozent. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an sich wird überwiegend positiv bewertet: Im Trentino empfinden 88 Prozent der Befragten die Zusammenarbeit als sehr wichtig bis wichtig, in Südtirol 92 Prozent, in Tirol 96,7 Prozent. Traweger, Christian und Pallaver, Günther, *Kommunikation Kooperation Integration in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Die Meinung der Bevölkerung* (Innsbruck, Studia Universitätsverlag, 2014), 27 ff.

⁹⁷ Engl und Zwilling, „Herausforderungen...“, 85 ff.; Palermo, „Schlussbemerkungen“, 120 f.; Traweger und Pallaver, „Kommunikation...“.

⁹⁸ Greiter, „Der EVTZ...“, 91.

Territorien, die wiederum an der Ausarbeitung und Implementierung der Strategie beteiligt sind. Die politischen *Leader* der Alpenregionen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei der Governance der Strategie eine wesentliche Rolle einnehmen, sowohl im geplanten Exekutivausschuss wie in der Generalversammlung.⁹⁹ Durch diese Überschneidung könnten die positiven Erfahrungen des EVTZ in die Implementierung der Strategie eingebracht werden, während sich die Entscheidungen der Akteure der makroregionalen Strategie gleichzeitig unmittelbar auf den EVTZ auswirken.

Der Alpenraum ist durch eine solide Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit charakterisiert, die auf einer gemeinsamen Identität sowie gemeinsamen Herausforderungen basiert. Der Alpenraum als ein Laboratorium der grenzüberschreitenden Kooperation bietet verbunden mit der langjährigen Erfahrung seiner Bewohner die Möglichkeit, die Kooperationsinstrumente EVTZ und makroregionale Strategie zu verstärken. Dies kann dann gelingen, indem die makroregionale Strategie im Sinne der *multilevel governance* rechtliche Instrumente wie den EVTZ nutzt, ergänzt und bereichert. Die Bereitschaft der Akteure ist hierfür unabdingbar. Der Weg für eine neue Stufe der Kooperation im Alpenraum ist geebnet, in diesem Sinne hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine vielversprechende Zukunft vor sich.

⁹⁹ EUSALP, *Milan Declaration of the Alpine States and Regions*, EUSALP Stakeholder conference (Milan 1st December 2014), unter:
http://ec.europa.eu/regional_policy/upload/documents/Milan_Declaration_122014.pdf (Stand: 20. Dezember 2014).

5. Literaturverzeichnis

Alpenkonvention, *Beitrag der Alpenkonvention zum Prozess für eine makroregionale Strategie für die Alpen (ein „Input-Paper“)* (2012).

Alpenregionen, *Beschluss der Alpenregionen vom 29. Juni 2012, Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum*, Konferenz der Alpenregionen, Bad Ragaz (2012).

Alpenregionen, *Makroregionale Strategie für den Alpenraum, Initiativpapier der Alpenregionen: Die Alpen - Innovation und Wirtschaftskraft in einer intakten Umwelt* (2012).

Alpenregionen, *Gemeinsame Erklärung anlässlich des Regionen-Gipfels zur Alpenstrategie am 12. März 2010 in Mittenwald („Mittenwalder Erklärung“)*, Bayern (2010).

Arge Alp, *Statut*, Mösern Tirol (1972), unter: <http://www.argealp.org/ueberuns/statut-der-arge-alp> (abgerufen am: 05.06.2014).

Arge Alp, *Resolution zu einer „Makroregion Alpenraum“*, Zell am See (2011).

Ausschuss der Regionen, *Opinion of the Committee of the Regions, Building a European culture of multilevel governance: Follow-up to the committee of the regions white paper*, CIVEX-V-020 (2012).

Ausschuss der Regionen, *Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Der Mehrwert makroregionaler Strategien*, 2014/C 114/04 (2013).

Autonome Provinz Bozen, „LH Kompatscher in Innsbruck: Alpenregionen auf EU-Ebene mit EUSALP stärken“, unter: http://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=514935 (abgerufen am 22.10.2015).

Bätzing, Werner, *Makroregion Alpen und Alpenkonvention - Gegensatz oder ideale Ergänzung? Die europäischen Makroregionen zwischen Aufwertung von Peripherien und Stärkung von Metropolregionen* (2012), unter: <http://www.raumnachrichten.de/diskussionen/1528-wernerbaetzing-makroregion-alpen-und-alpenkonvention>, (abgerufen am: 10.04.2014).

Berionni, Laura, “La strategia macroregionale come nuova modalità di cooperazione territoriale” [Die makroregionale Strategie als neue Modalität der territorialen Kooperation], in *3 Istituzioni del Federalismo* (2012), 727–754.

CIPRA, *Wir sind die Makroregion Alpen* (2013), unter: <http://www.cipra.org/de/news/4971> (abgerufen am: 10.05.2014).

Common Input, *New co-operation between the Alps and their surrounding areas for sustainable development*, Brussels, 17th December 2013.

Dreier-Landtag, *Beschluss Nr. 1 betreffend Europäische Makroregion Alpenraum*, Gemeinsame Sitzung der Landtage von Südtirol, Tirol und dem Trentino sowie Vorarlberger Landtags im Beobachterstatus, Meran (2011).

Dubois, Alexandre et al. (Hrsg.), *EU macro-regions and macro-regional strategies - A scoping study*, 4 Nordregio Electronic Working Paper (Stockholm, 2009).

Engl, Alice und Woelk, Jens, “Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ): Vorgeschichte und Entwicklung des neuen unionsrechtlichen Instruments”, in Bußjäger, Peter et.al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino* (Wien, Braumüller, 2011), 9–53.

Alice Engl und Zwilling, Carolin, “Gemeinden und grenzüberschreitende Zusammenarbeit: neue Chancen durch den Europäischen Verbund territorialer Zusammenarbeit”, in Alber, Elisabeth und Zwilling, Carolin (Hrsg.), *Gemeinden im Europäischen Mehrebenensystem: Herausforderungen im 21. Jahrhundert* (Nomos, Baden-Baden, 2014), 311-327.

Engl, Alice und Zwilling, Carolin, “Herausforderungen für den Brennerraum: Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino”, in Karlhofer, Ferdinand und Pallaver Günther (Hrsg.), *Politik in Tirol - Jahrbuch 2013* (Innsbruck/Wien/Bozen, StudienVerlag, 2013), 133–155.

Engl, Alice und Zwilling, Carolin, “Cross-border Cooperation between Historical Legacies and New Horizons”, in Woelk, Jens et al. (Hrsg.), *Tolerance through Law. Self Governance and Group Rights in South Tyrol* (Leiden/Boston, Martinus Nijhoff Publishers, 2008), 161–176.

Europäische Kommission, Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, KOM(2009) 248 endgültig.

Europäische Kommission, Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum, KOM(2010) 715 endgültig.

Europäische Kommission, Mitteilung über die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, KOM(2012) 128 endgültig.

Europäische Kommission, Bericht der Kommission zum Mehrwert makroregionaler Strategien, KOM(2013) 468 endgültig.

Europäische Kommission, Bericht der Kommission zur Governance makroregionaler Strategien, KOM(2014) 284 endgültig.

Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen (2013/2549 (RSP)).

Europäischer Rat, Schlussfolgerungen, Tagung vom 19./20. Dezember 2013 (EUCO 217/13).

EUSALP, *Milan Declaration of the Alpine States and Regions*, EUSALP Stakeholder conference, Milan 1st December 2014, unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/upload/documents/Milan_Declaration_122014.pdf (Stand: 20. Dezember 2014).

Fink, Matthias, “EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ als Rechtsgrundlage und Motor der territorialen Zusammenarbeit”, in

Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus 2012 - Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa* (Baden-Baden, Nomos, 2012), 292–309.

Greco, Maria Antonietta und Marchesi, Cristina, “Rechtliche und praktische Aspekte der Teilnahme an einem EVTZ aus italienischer Sicht”, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino* (Wien, Braumüller, 2011), 93–116.

Greiter, Andreas, “Der EVTZ in der Praxis: Das Beispiel des EVTZ Europaregion Tirol- Südtirol-Trentino oder „Wer etwas will, findet einen Weg. Wer etwas nicht will, findet Gründe“, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino* (Wien, Braumüller, 2011), 83–92.

Happacher, Esther und Obwexer, “Walter, Rechtsfragen der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit am Beispiel der Europaregion Tirol”, 3(2) *Europäisches Journal für Minderheitenfragen* (2010), 75–99.

Intervention Document, Intervention document for the implementation of a European Union strategy for the Alpine Region, Grenoble (2013).

Konsultationspapier, *Eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) - Konsultationspapier* (2012), unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/eusalp/pdf/core_doc_de.pdf (Stand: 1. Oktober 2014).

Mascali, Laura, *Il Gruppo Europeo di Cooperazione Territoriale. Introduzione al Regolamento 1082/2006* [Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Eine Einführung in die Verordnung 1082/2006] (Firenze/Catania, Ed.It., 2010).

Metis, *EGTC Monitoring Report 2012. Final Report* (2012), unter: http://cor.europa.eu/en/documentation/studies/Documents/EGTC_monitoring_report_2012/EGTC_Monitoring_Report_2012.pdf (abgerufen am: 05.06.2014).

Obwexer, Walter, “Der EVTZ als neues unionsrechtliches Instrument territorialer Zusammenarbeit”, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino* (Wien, Braumüller, 2011), 47–74.

Palermo, Francesco, “Trans-Border Cooperation and Ethnic Diversity”, in Kühl, Jørgen und Weller, Marc (Hrsg.), *Minority Policy in Action: The Bonn-Copenhagen Declaration in a European Context 1995–2005* (Flensburg, European Centre for Minority Issues, 20015), 161–185.

Palermo, Francesco, “Schlussbemerkungen: grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Entwicklung des integrierten Rechtsraumes in Europa”, in Bußjäger, Peter et al. (Hrsg.), *Der Europäische Verbund*

territorialer Zusammenarbeit (EVTZ): Neue Chancen für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino (Wien, Braumüller, 2011), 117–129.

Palermo, Francesco, “The ‘New Nomos’ of Cross-Border Cooperation”, in Palermo, Francesco et al. (Hrsg.), *Globalization, Technologies and Legal Revolution. The Impact of Global Changes on Territorial and Cultural Diversities, on Supranational Integration and Constitutional Theory. Liber Amicorum in Memory of Sergio Ortino* (Baden-Baden, Nomos, 2012), 71–90.

Palermo, Francesco und Woelk, Jens, “Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der italienischen Regionen. Das Beispiel Euregio Trentino-Südtirol-Tirol”, in *15/16 Jahrbuch für Italienisches Recht* (2002), 333–362.

Palermo, Francesco und Woelk, Jens, “Grenzüberschreitender Regionalismus als Konfliktlösungsinstrument? Die Entwicklung der Brennerkooperation”, in Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus 2003. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa*, Baden-Baden, Nomos, 2003), 381–393.

Palermo, Francesco und Woelk, Jens, “Cross-Border Cooperation as an indicator for institutional evolution of autonomy: The case of Trentino-South Tyrol”, in Skurbaty, Zelim A. (Hrsg.), *Beyond a one-dimensional state: An emerging right to autonomy?* (Leiden/Boston: Martinus Nijhoff Publishers, 2005), 207–304.

Pallaver, Günther, “Euregio Tirolo-Trentino-Alto Adige/Südtirol: un progetto a cavallo fra politica e diritto” [Die Euregio Tirol-Trentino-Alto Adige/Südtirol: Ein Projekt zwischen Politik und Recht], in Marko, Joseph et al. (a cura di): *L’ordinamento speciale della provincia autonoma di Bolzano* [Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen] (Padua, Cedam, 2001), 943–958.

Pallaver, Günther, “Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino”, in Marko, Joseph et al. (Hrsg.), *Die Verfassung der Südtiroler Autonomie. Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol* (Baden-Baden: Nomos, 2005), 493–510.

Pernthaler, Peter und Ortino, Sergio, *Europaregion Tirol/Euregio Tirolo* (Bozen, Eigenverlag Europäische Akademie Bozen, 1997).

Piattoni, Simona, *The Theory of Multi-Level Governance. Conceptual, Empirical, and Normative Challenges* (Oxford, Oxford University Press, 2010).

Political Resolution, Political resolution towards a European Union strategy for the Alpine Region, Grenoble Conference 18th October (2013).

Rat der Europäischen Union, *Presidency Conclusions*, Nr. 15265/1/09 REV 1 (2009).

Rat der Europäischen Union, *Makroregionale Strategien der EU – Schlussfolgerungen des Rates zum Mehrwert makroregionaler Strategien*, Nr. 14926/13 (2013).

Samecki, Pawel, *Macro-regional strategies in the European Union*, A Discussion Paper presented by Commissioner Pawel Samecki in Stockholm on 18 September, 2009.

Schymik, Carsten, *Modellversuch Makroregion. Die EU-Strategien für den Ostsee- und den Donaauraum* (Stiftung Wissenschaft und Politik - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin, 2011).

Sielker, Franziska, "Makroregionale Strategien in Europa. Eine Einführung in die EU-Donauraumstrategie", 165(6) *RaumPlanung* (2012), 37-41.

Staudigl, Fritz, "Multi-Level-Governance im Alpenraum. Auf dem Weg zu einer makroregionalen Alpenstrategie", in Bußjäger, Peter und Gsodam, Christian (Hrsg.), *Multi-Level-Governance im Alpenraum. Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem*, Schriftenreihe des Institut für Föderalismus (Wien: new academic press, 2013), 65-90.

Traweger, Christian und Pallaver, Günther, *Kommunikation Kooperation Integration in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Die Meinung der Bevölkerung* (Innsbruck, Studia Universitätsverlag, 2014).

For a full list of papers published in the EDAP series:
www.eurac.edu/edap.